



## Beiträge des BGT-Nord

28.09.2017 in Kiel

---

**Herzlich willkommen zum 13. Betreuungsgerichtstag Nord!**

**„Hart am Wind – Betreuungsqualität trotz Schräglage des Bootes“**

Ich möchte Sie alle herzlich begrüßen.

Besonders möchte ich die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein Frau Dr. Sütterlin-Waack begrüßen, vielen Dank dass Sie da sind, obwohl heute große Feierlichkeiten in Ihrem Land zu 150 Jahren Justiz in Schleswig-Holstein anstehen.

Besonders begrüßen möchte ich unsere Referenten, die ehrenamtlich mit ihren Vorträgen überhaupt diese Veranstaltung ermöglichen, stellvertretend für alle seien genannt:

Frau Katja Lohmeier, Leiterin der Betreuungsbehörde Kreis Segeberg, Frau Christel Müller, Geschäftsführerin des Betreuungsvereins in Bad Bramstedt

Frau Dr. Tanja Richter und Julia Lühnen von der Uni Hamburg

Herrn Wolfgang Wittek, Betreuungsrichter vom Amtsgericht Bad Segeberg,

Besonders begrüßen möchte ich

Frau Doreen Schrötter vom Vorstand des BVfB und

Herrn Hennes Goers vom Vorstand des BdB sowie

Sönke Wimmer, Betreuungsverein Kiel e.V., BuKo Betreuungsvereine

Schön, dass Sie da sind.

Uwe Harm, Rechtspfleger aus Bad Segeberg, ist leider kurzfristig erkrankt und wird vertreten zur Verfahrenspflegschaft von Annette Loer, wauRi AG Hannover, und von Frau Prof. Dagmar Brosey bei der Moderation der Podiumsdiskussion.

Von dieser Stelle wünsche ich Uwe Harm gute Besserung.

Rüdiger Pohlmann von Leben mit Behinderung Hamburg und früher langjähriges Vorstandsmitglied des BGT wird die Zusammenfassung der Berichte aus den Arbeitsgruppen moderieren.

Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

---

Als wir diesen norddeutschen Betreuungsgerichtstag geplant haben, hatten wir gehofft, dass die Erhöhung der Vergütung beruflicher Betreuer in Sack und Tüten, am besten schon gedruckt im Bundesgesetzblatt, ist.

Der Bundesrat hat die Beschlussfassung über das Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsorge und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung, das im Bundestag im Mai beschlossen worden war, Anfang Juli von der Tagesordnung genommen und am letzten Freitag, der letzten Plenumsitzung in dieser Legislaturperiode, nicht wieder aufgerufen.

Damit dürfte es tot sein; es fällt der Diskontinuität zum Opfer: Gesetze, die nicht von Bundestag und Bundesrat am Ende einer Legislaturperiode beschlossen sind, müssen erst ein neues Gesetzgebungsverfahren von Anfang an durchlaufen, bevor sie verabschiedet werden können.

Das Betreuungsrecht ist nach 25 Jahren an einem Scheideweg. Wie geht es weiter?

Bewegen wir uns wieder mehr in Richtung Qualität und Umsetzung der Anforderungen der UN-BRK oder in Richtung Verwaltung, wie in Zeiten des Entmündigungs- und Vormundschaftsrechts?

In Deutschland haben wir ein gutes Gesetz mit dem flexiblen und personenzentrierten Institut der rechtlichen Betreuung, aber es fehlt der politische Wille auf der Ebene der Bundesländer, ausreichende Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche wie die berufliche Betreuung zu schaffen, und damit zu garantieren, dass auch die Praxis den Zielen des Gesetzes entsprechen kann. Das Betreuungsgesetz wird nach meinem Eindruck derzeit von etlichen Länderfinanzministern benutzt, um grundsätzliche Fragen der Kostenverteilung von Bund und Ländern politisch zuzuspitzen. Sie tun es ohne Rücksicht darauf, dass Qualität von Unterstützung von besonders schwachen Menschen auf der Strecke bleibt.

Der Standardeinwand lautet: „Der Bund bestellt- die Länder zahlen!“ Justizkosten sind schon immer Ländersache. Ein kluger Haushälter kalkuliert bei den Kosten der Vormünder und Betreuer, die nicht wertabhängige Vergütungen wie bei der Rechtsanwaltsvergütung sind, in der mittel- und langfristigen Finanzplanung jährliche Erhöhungen ein, weil es sich im Kern um Löhne und Gehälter handelt, die in unserer Wirtschaft nach wie vor wie Beamten- und Richtergehälter jährlich oder zweijährlich angepasst werden.

Wir wollen heute hier gemeinsam beraten, was an Betreuungsqualität trotz Schräglage des Bootes möglich ist, wenn man hart am Wind segelt.

### **Hiermit eröffne ich den 13. Betreuungsgerichtstag Nord in Kiel.**

Frau Ministerin, Sie haben sich als Berichterstatterin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuss für das Gesetz stark gemacht und es gegen den angekündigten Widerstand der Länder in ihrer Fraktion und im Bundestag maßgeblich durchgesetzt.

Frau Ministerin, ich darf Sie um Ihr Grußwort bitten und bin gespannt, was Sie für Manöver mit dem Boot vorschlagen.